**Zustimmung zur Verwendung von Daten der Dienstnehmer gemäß §10 AVRAG sowie zu den Regeln über die Handhabung der Informations- und Kommunikationstechnik-Systeme**

1. **Verwendung von Daten der Dienstnehmer**

Bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik-Systemen (IKT-Systemen) des Dienstgebers werden Benutzeraktivitäten der Dienstnehmer aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen (Berechtigungsmanagement) personenbezogen protokolliert.

Konkret dürfen Daten über Benutzeraktivitäten vom Dienstgeber bzw. über seinen Auftrag durch einen IT-Dienstleister nur zu folgenden Zwecken aufgezeichnet und verwendet werden:

* Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO zur Datensicherheit (Art 5 Abs 1 lit f),
* Gewährleistung der Systemsicherheit,
* Kontrolle der Einhaltung des Berechtigungssystems
* Nachvollziehbarkeit von Dateneingaben, -änderungen und -löschungen,
* Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im IKT-System,
* Optimierung des Computersystems,
* Analysen und Auswertungen über die Beanspruchung und Auslastung des IKT-Systems (zB Anzahl der bei einer Telefonklappe eingehenden Anrufe)
* Leistungsverrechnung für den Betrieb der Hardware, Software und Netzwerkserver

Eine Auswertung dieser Daten im Hinblick auf das individuelle Benutzerverhalten einzelner Personen ist nur zulässig, sofern dies zur Erreichung der genannten Zwecke unbedingt erforderlich ist.

Der betroffene Dienstnehmer wird von einer derartigen Auswertung ohne Verzug in Kenntnis gesetzt.

Auf der Praxishomepage werden Fotos der Dienstnehmer veröffentlicht. Jeder Dienstnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung seiner Fotos zu widersprechen.

Die Löschung der Daten erfolgt, sofern sie für die Erreichung der genannten Ziele nicht mehr erforderlich sind.

1. **Datengeheimnis**

Der Dienstnehmer ist verpflichtet, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihm ausschließlich auf Grund seiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (kurz: das Datengeheimnis).

Dienstnehmer dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des Dienstgebers übermitteln.

Das Datengeheimnis besteht auch über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus unbefristet fort.

1. **Verwendung von IKT-Systemen**

Dem Dienstnehmer ist das Benutzen der IT-Anlage für private Zwecke bis auf Widerruf nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

Der Dienstnehmer darf die IT-Systeme nur in einem solchen Maße in Anspruch nehmen, dass dadurch die betriebliche Nutzung der IT-Systeme nicht beeinträchtigt wird; dies betrifft insbesondere die Menge der abgelegten Daten.

Der Dienstnehmer ist verpflichtet, die für private Zwecke eingerichteten Ordner ständig von nicht mehr benötigten Daten zu räumen, um Speicherplatz zu sparen. Dateien, die besonders viel Speicherkapazität in Anspruch nehmen (Grafiken, Video- und Tondateien), wird er nicht speichern.

Der Dienstnehmer ist verpflichtet, spätestens am letzten Tag des Dienstverhältnisses sämtliche seiner privaten Dateien von den Speichern der Dienstgeberin zu entfernen. Sollte er für die von ihm angelegten Dateien ein Kennwort oder eine sonstige Zugangssperre verwendet und nicht alle Dateien entfernt haben, so setzt er die Dienstgeberin durch Bekanntgabe dieses Kennworts in die Lage, die Dateien selbst zu entfernen.

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses muss die Dienstgeberin dem Dienstnehmer nicht mehr Gelegenheit geben, seine Dateien selbst zu entfernen; sie muss ihm auch keinen Zugang mehr zu seinen privaten Dateien ermöglichen.

Der Dienstnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es möglich ist, dass seine privaten E-Mails von anderen Mitarbeitern gelesen werden, wenn er diese über das allgemeine E-Mail-System des Dienstgebers versendet und empfängt. Der Dienstnehmer darf die E-Mail-Funktion nur in einem solchen Maß in Anspruch nehmen, dass dadurch die betriebliche Nutzung der IT-Anlage sowie der Leitungen der Dienstgeberin nicht beeinträchtigt wird; dies betrifft insbesondere die Menge des Datentransfers.

Der Dienstnehmer wird genau darauf achten, keine verdächtigen Mails oder Attachments, insbesondere von ihm unbekannten Absendern, zu öffnen.

Ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , geb. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, stimme der Verwendung meiner Daten gemäß Punkt 1., dem Datengeheimnis gemäß Punkt 2. und den Regeln über die Verwendung von IKT-Systemen gemäß Punkt 3. zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift